

**ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS****1.1. Produktidentifikator**

Produktnname : ALEFIA PARFUMCARD MIRABEAU  
Artikel Nr. : ALE-017

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung : SU21 Verbraucherprodukt. PC3 Luftbehandlungsprodukte. Lufterfrischer.

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Lieferant : Dovox B.V.  
Computerweg 3  
3542 DP UTRECHT, die Niederlande  
Telefon nr. : +31-30-7116 824  
Fax : +31-30-3100 141  
E-mail : info@dovox.nl  
Website : www.dovox.nl

**1.4. Notrufnummer**

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

NL - Telefon nr. : +31-30-7116 824 (nur während Bürozeiten)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:

Giftnotruf Berlin : +49-30-19240 (Rund um die Uhr)

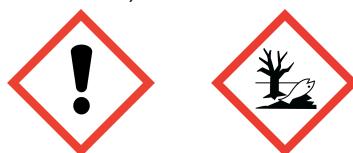
**ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

CLP Einstufung (1272/2008/EG) : Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2. Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1. Akut gewässergefährdend, Kategorie 1. Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2.  
Gesundheitsrisiken : Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Physikalische/chemische Gefahren : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.  
Umweltrisiken : Sehr giftig für Wasserorganismen. Giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.

**2.2. Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):

Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern : Achtung  
H- und P- Sätze : H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P280 gloves Schutzhandschuhe tragen.

P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P501	Inhalt/Behälter Abfall einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

**Ergänzende Kennzeichnung (für alle Verpackungsgrößen)**

: Enthält: 1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)-ethan-1-on ; 2-Methyl-3-(para-methoxyphenyl) propanaldehyd ; D-Limonen ; 7-Hydroxycitronellal ; Citronellol ; 3-Methylcyclopentadecenon .

**2.3. Sonstige Gefahren**

Übrige Informationen : Das Produkt muss nicht allen Kennzeichnungselementen nach Artikel 17 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 unter Anhang I, Abschnitt 1.5.2.1. aufweisen. Ausnahme für Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml. Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

**ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**
**3.2. Gemische**

Produktbeschreibung : Gemisch.

**Informationen über gefährliche Bestandteile:**

Chemische Bezeichnung	Konzentration (w/w) (%)	CAS nr.	EG-Nummer	Bemerkung	REACH-Nummer
Benzylbenzoat	25 - < 50	120-51-4	204-402-9		01-2119976371-33
1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)-ethan-1-on	10 - < 20	54464-57-2	259-174-3		01-2119489989-04
2-Ethyl-3-hydroxy-4-pyron	1 - < 5	4940-11-8	225-582-5		
Reaktionsmasse aus (E)-Oxacyclohexadec-12-en-2-on; (E)-Oxacyclohexadec-13-en-2-on	2,5 - < 5	34902-57-3	422-320-3		01-0000016883-62
Tetrahydro-2-isobutyl-4-methylpyran-4-ol, Isomerengemisch (cis und trans)	1 - < 5	63500-71-0	405-040-6		01-2119455547-30
3,7-Dimethylnona-1,6-dien-3-ol	1 - < 5	10339-55-6	233-732-6		01-2119969272-32
2-Methyl-3-(para-methoxyphenyl) propanaldehyd	1 - < 5	5462-06-6	226-749-5		
D-Limonen	1 - < 2,5	5989-27-5	227-813-5		01-2119529223-47
7-Hydroxycitronellal	1 - < 5	107-75-5	203-518-7		01-2119973482-31
Citronellol	0,1 - < 1	106-22-9	203-375-0		01-2119453995-23
(Z)-3-Hexenylsalicylat	0,25 - < 1	65405-77-8	265-745-8		01-2119987320-37
3-Methylcyclopentadecenon	0,25 - < 1	82356-51-2	429-900-5		01-0000017618-62
Oxydipropanol	0,1 - < 1	25265-71-8	246-770-3	MAC	

Chemische Bezeichnung	Gefahrenklasse	H-Sätze	Piktogrammen	
Benzylbenzoat	Acute Tox. 4; Aquatic Acute 1; Aquatic chronic 2	H302; H400; H411	GHS07; GHS09	M (acute) = 1
1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)-ethan-1-on	Skin Irrit. 2; Skin Sens 1B; Aquatic Chronic 1	H315; H317; H410	GHS07; GHS09	M (chronic) = 1
2-Ethyl-3-hydroxy-4-pyron	Acute Tox. 4	H302	GHS07	
Reaktionsmasse aus (E)-Oxacyclohexadec-12-en-2-on; (E)-Oxacyclohexadec-13-en-2-on	Aquatic Acute 1; Aquatic Chronic 1	H400; H410	GHS09	M (acute) = 1 M (chronic) = 1

Tetrahydro-2-isobutyl-4-methylpyran-4-ol, Isomerengemisch (cis und trans)	Eye Irrit. 2	H319	GHS07	
3,7-Dimethylnona-1,6-dien-3-ol	Skin Irrit. 2; Eye Irrit. 2	H315; H319	GHS07	
2-Methyl-3-(para-methoxyphenyl)propanaldehyd	Skin Sens. 1B	H317	GHS07	
D-Limonen	Flam. Liq. 3; Asp. Tox. 1; Skin Irrit. 2; Skin Sens. 1B; Aquatic Acute 1; Aquatic Chronic 1	H226; H304; H315; H317; H400; H410	GHS02; GHS07; GHS08; GHS09	M (acute) = 1
7-Hydroxycitronellal	Skin Sens. 1B; Eye Irrit. 2	H317; H319	GHS07	
Citronellol	Eye Irrit. 2; Skin Irrit. 2; Skin Sens. 1B	H319; H317; H315	GHS07	
(Z)-3-Hexenylsalicylat	Aquatic Acute 1; Aquatic Chronic 1	H400; H410	GHS09	M (acute) = 1 M (chronic) = 1
3-Methylcyclopentadecenon	Skin Sens. 1B; Aquatic Acute 1; Aquatic Chronic 1	H317; H400; H410	GHS07; GHS09	M (acute) = 1 M (chronic) = 1
Oxydipropanol	-----	-----	-----	

Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Erste-Hilfe-Massnahmen

- |              |  |
|--------------|--|
| Einatmen     | : Nicht anwendbar bei normaler Verwendung. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.   |
| Hautkontakt  | : Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser und Seife abspülen. Falls Reizung auftritt einen Arzt konsultieren.                        |
| Augenkontakt | : Für mindestens 15 Minuten mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschale entfernen. Falls Reizung anhält, einen Arzt konsultieren.   |
| Verschlucken | : Nicht zum Erbrechen bringen. Mund ausspülen. Ein Glas Wasser zu trinken geben. Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. |

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Wirkungen und Symptome

- |              |   |
|--------------|---|
| Einatmen     | : Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt.   |
| Hautkontakt  | : Reizend. Kann zu Rötung und Brennung, Sensibilisierung, der Haut führen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. |
| Augenkontakt | : Kann zu Brennung und Rötung der Augen führen.   |
| Verschlucken | : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.  |

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Keiner bekannt.

## ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

- |             |  |
|-------------|--|
| Löschmittel |  |
| Geeignet    | : Kohlendioxid (CO2). Schaum. Trockenlöschmittel. Wassernebel. |

Nicht geeignet : Wasservollstrahl.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ungewöhnliche Aussetzungsgefahren : Keiner bekannt.

Gefährliche thermische Zersetzung- und Verbrennungsprodukte : Bei unvollständige Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung für Feuerwehrmänner : Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

## ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsichtsmaßnahmen : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen. Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Dämpfe sind schwerer als Luft. Bei Ansammlung in tiefergelegenen oder geschlossenen Räumen besteht Erstickungsgefahr.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Bei große Auslaufmengen/Leckagen: Eindämmen. Abfallstoffe dürfen nicht in Boden oder Gewässer gelangen.

Übrige Informationen : Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden : Verschüttetes Material aufsammeln in Behälter. Abfall an einer offiziellen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutztes Oberflach mit viel Wasser und Seife reinigen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte : Siehe auch Abschnitt 8.

## ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung : Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten Bereichen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Vor Frost schützen. Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren (< 35°). Von Oxidationsmitteln fernhalten. Lagerung entsprechend TRGS 510.

Empfohlene Verpackungsmaterialien : Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Nicht geeignete Packungsmaterialien : Keiner bekannt.

Weitere Informationen : Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung).

VbF Klasse :

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Verwendung : Benutzung ausschliesslich gemäß Verwendungszweck.

## ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt. Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) ist nicht bekannt für das Produkt. Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNEC) sind nicht bekannt für das Produkt.

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m³):

Chemische Bezeichnung	Land	MAK 8 Stunden (mg/m³)	MAK 15 min. (mg/m³)	Bemerkungen
D-Limonen	DE	110	220	
D-Limonen	CH	110	220	2 x pro Schicht 4x15 min., Sensibilisatoren, Schwangerschaft gruppe C
D-Limonen		110	-	
Oxydipropanol	DE	100	200	
Oxydipropanol	CH	200	400	4x15 min., Einatembar, Schwangerschaft gruppe C
Oxydipropanol		67	-	

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Arbeitnehmer:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
Benzylbenzoat	Dermal				2,6 mg/kg bw/day
1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)-ethan-1-on	Inhalation		102 mg/m3		5,1 mg/m3
	Dermal	0,1011 mg/kg bw			1,73 mg/kg bw/day
	Inhalation				1,76 mg/m3
3,7-Dimethylnona-1,6-dien-3-ol	Dermal			16 mg/kg bw	2,7 mg/kg bw/day
	Inhalation		5,5 mg/kg bw		3 mg/m3
	Dermal		18 mg/m3		33,3 mg/m3
D-Limonen	Inhalation				1,9 mg/kg bw/day
7-Hydroxycitronellal	Dermal				18 mg/m3
Citronellol	Inhalation				45,8 mg/kg bw/day
	Dermal				161,6 mg/m3
(Z)-3-Hexenylsalicylat	Inhalation				0,9 mg/kg bw/day
	Dermal				1,59 mg/m3
Oxydipropanol	Inhalation				84 mg/kg bw/day
	Dermal				238 mg/m3

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Konsumenten:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
Benzylbenzoat	Dermal				1,3 mg/kg bw/day
1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)-ethan-1-on	Inhalation		25 mg/m3		1,25 mg/m3
	Oral		78 mg/kg bw		0,4 mg/kg bw/day
	Dermal	0,0506 mg/kg bw			0,86 mg/kg bw/day

3,7-Dimethylnona-1,6-dien-3-ol	Inhalation Oral Dermal Inhalation Oral Inhalation Oral Dermal Inhalation Oral Dermal Inhalation Oral Dermal Inhalation Oral Dermal Inhalation Oral	16 mg/kg bw	2,7 mg/kg bw 4,4 mg/m <sup>3</sup> 1,3 mg/kg bw	16 mg/kg bw/day	0,43 mg/m <sup>3</sup> 0,25 mg/kg bw/day 1,4 mg/kg bw/day 0,74 mg/m <sup>3</sup> 0,2 mg/kg bw/day 8,33 mg/m <sup>3</sup> 4,76 mg/kg bw/day 1,1 mg/kg bw/day 5,4 mg/m <sup>3</sup> 0,6 mg/kg bw/day 27,5 mg/kg bw/day 47,8 mg/m <sup>3</sup> 13,75 mg/kg bw/day 0,45 mg/kg bw/day 0,39 mg/m <sup>3</sup> 0,23 mg/kg bw/day 51 mg/kg bw/day 70 mg/m <sup>3</sup> 24 mg/kg bw/day
D-Limonen					
7-Hydroxycitronellal					
Citronellol					
(Z)-3-Hexenylsalicylat					
Oxydipropanol					

Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC):

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	Süßwasser	Meerwasser	
Benzylbenzoat	Water Sediment STP Soil	0,017 mg/l 10,66 mg/kg	0,002 mg/l 1,07 mg/kg	100 mg/l 2,12 mg/kg
3,7-Dimethylnona-1,6-dien-3-ol	Water Sediment Intermittent water STP Soil Oral	0,023 mg/l 0,223 mg/kg	0,0023 mg/l 0,0223 mg/kg	0,23 mg/l 10 mg/l 0,031 mg/kg 8,53 mg/kg food
D-Limonen	Water Sediment STP Soil Oral	0,0054 mg/l 1,32 mg/kg	0,0005 mg/l 0,13 mg/kg	1,8 mg/l 0,262 mg/kg 3,33 mg/kg food
Citronellol	Water Sediment Intermittent water STP Soil Oral	0,0024 mg/l 0,0256 mg/kg	0,00024 mg/l 0,00256 mg/kg	0,024 mg/l 580 mg/l 0,00371 mg/kg
(Z)-3-Hexenylsalicylat	Water Sediment Intermittent water STP Soil Oral	0,00061 mg/l 0,11 mg/kg	0,000061 mg/l 0,011 mg/kg	0,0061 mg/l 10 mg/l 0,0217 mg/kg 40 mg/kg food
Oxydipropanol	Water Sediment Intermittent water STP Soil Oral	0,1 mg/l 0,238 mg/kg	0,01 mg/l 0,0238 mg/kg	1 mg/l 1000 mg/l 0,0253 mg/kg 313 mg/kg food

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Expositionskontrolle : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

**Persönliche Schutzausrüstung:**

Der Wirkungsgrad persönlicher Schutzmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.



Körperschutz	: Bei Freisetzung an grossen Mengen geeignete Schutzkleidung, Overall oder Vollschutanzug, und ähnliche Stiefel gemäß EN 365/367 resp. 345 tragen. Geeignetes Material: Nitril. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 6 Stunde.
Atemschutz	: Sorge für genügende Belüftung. Bei Freisetzung an grossen Mengen Atemschutzgerät anlegen. Geeignet: Filter Typ A (braun), Klasse I oder höher tragen, zum Beispiel auf einer Filtermaske gemäß EN140.
Handschutz	: Geeignete Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Geeignetes Material: Nitril. 0,13 mm. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 6 Stunde.
Augenschutz	: Geeignete Gestellbrille tragen bei Gefahr von Augenkontakt.

## ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	: Flüssigkeit.	Imprägniertes Material.
Farbe	: Leicht gelb.	
Geruch	: Parfumierte.	
Geruchsschwelle	: Nicht bekannt.	
pH	: Nicht anwendbar.	Wasserfreies Produkt.
Löslichkeit in Wasser	: Nicht löslich.	
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	: Nicht bekannt.	
Flammpunkt	: > 100 °C	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar.	Flüssigkeit. Siehe Flammpunkt.
Selbstentzündungs-temperatur	: > 240 °C	
Siedepunkt/Siedebereich	: > 100 °C	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: < 0 °C	
Explosive Eigenschaften	: Keiner bekannt.	Enthält keine explosiven Substanzen.
Explosionsgrenzen (% in Luft)	: Nicht bekannt.	Untere Explosionsgrenze in Luft (%): 0,7 ( D-Limonen )
	:	Obere Explosionsgrenze in Luft (%): 6,5
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht anwendbar.	Enthält keine oxidierenden Substanzen.
Zersetzungstemperatur	: Nicht anwendbar.	
Viskosität (20°C)	: Nicht bekannt.	
Viskosität (40°C)	: Nicht relevant.	Das Produkt enthält <10% Stoffe mit einem Aspirationsgefahr.
Dampfdruck (20°C)	: Nicht bekannt.	
Dampfdichte (20°C)	: > 1	(luft = 1)
Relative Dichte (20°C)	: 0,9 g/ml	
Verdampfungs-geschwindigkeit	: Nicht bekannt.	(n-Butylacetat = 1)

## ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

Reaktivität : Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe Abschnitt 7.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Von Oxidationsmitteln fernhalten.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Gefährliche Zersetzungprodukte : Nicht bekannt.

## ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

#### Einatmen

Akute Toxizität : Berechnete LC50: > 10 mg/l. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 37 %. ATE: > 5 mg/l. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung : Enthält keine als Inhalationsallergen eingestufte Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität : Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Hautkontakt

Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 4711 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung : Reizend. Kann zu Rötung führen. Wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und entfetten.

Sensibilisierung : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Augenkontakt

Ätz-/Reizwirkung : Geringe Reizung möglich. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Verschlucken

Akute Toxizität	: Berechnete LD50: > 2700 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.			
Aspiration	: Enthält einen Stoff/Stoffe mit einem Aspirationsgefahren. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Imprägniertes Material mit minimalem Inhalt: Verschlucken ist nicht wahrscheinlich.			
Ätz-/Reizwirkung	: Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.			
Karzinogenität	: Enthält keine krebsverursachenden Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.			
Mutagenität	: Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.			
Reproduktionstoxizität	: Entwicklung: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Entwicklung: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Fruchtbarkeit: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Fertilität: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.			

**Toxikologische Informationen:**

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
Benzylbenzoat	Hautreizung	Schwach reizend	----	Kaninchen
	Hautsensibilisierung	> 12500 ug/cm2	OECD 429	Maus
	LD50 (dermal)	4000 mg/kg bw	----	Kaninchen
	NOAEL (Entwicklung) - Schätzung	100 mg/kg.d		Ratte
	Mutagenität	Negativ	OECD 471	Salmonella typhimurium
	LC50 (Inhalation) - Schätzung	> 5570 mg/m3	Read across	
	LD50 (Oral)	1700 mg/kg bw	----	Ratte
	NOAEL (oral) - Schätzung	460 mg/kg bw/d		Ratte
	Genotoxizität - Schätzung	Nicht genotoxisch	Read across	Chinese Hamster
	Hautreizung	Nicht reizend	----	Kaninchen
1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)-ethan-1-on	Hautsensibilisierung	6825 ug/cm2	OECD 429	Maus
	LD50 (Oral)	> 5000 mg/kg bw	----	Ratte
	LD50 (dermal)	> 5000 mg/kg bw	----	Ratte
	Mutagenität	Nicht mutagen	OECD 471	----
	NOAEL (Entwicklung, oral)	480 mg/kg bw/d	OECD 414	Ratte
	LD50 (Oral)	1150 mg/kg bw	----	Ratte
	LD50 (dermal)	> 5000 mg/kg bw	----	Kaninchen
	NOAEL (oral)	> 200 mg/kg bw/d		Ratte
	NOAEL (Fertilität, oral)	> 200 mg/kg bw/d	----	----
	Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch		
2-Ethyl-3-hydroxy-4-pyron	NOEL (Karzinogenität, oral)	> 200 mg/kg bw/d	----	Ratte
	Mutagenität	Negativ	OECD 471	Salmonella typhimurium
	LD50 (Oral)	5000 mg/kg bw	----	Ratte
	LD50 (dermal)	> 5000 mg/kg bw	----	Kaninchen
	NOAEL (oral)	117 mg/kg bw/d	Read across	Ratte
	Genotoxizität - in vitro			
	NOEL (Karzinogenität, oral)	250 mg/kg bw/d	Read across	Ratte
	Mutagenität	Negativ	OECD 471	Salmonella typhimurium
	LD50 (Oral)	5000 mg/kg bw	----	Ratte
	LD50 (dermal)	> 5000 mg/kg bw	----	Kaninchen
3,7-Dimethylnona-1,6-dien-3-ol	NOAEL (oral) - Schätzung	117 mg/kg bw/d	Read across	Ratte
	NOAEL (dermal) - Schätzung	250 mg/kg bw/d	Read across	Ratte
	Mutagenität	Nicht mutagen	OECD 471	Salmonella typhimurium
	Genotoxizität - Schätzung	Nicht genotoxisch	Read across	

2-Methyl-3-(para-methoxyphenyl) propanaldehyd	Hautreizung	Reizend	OECD 406 OECD 471 OECD 451	Kaninchen
	Augenreizung	Reizend		Kaninchen
	LD50 (dermal)	> 5000 mg/kg bw		Kaninchen
	LD50 (Oral)	> 5000 mg/kg bw		Ratte
	Hautsensibilisierung	Sensibilisierend.		Meerschwein
	Mutagenität	Negativ		Salmonella typhimurium
	Genotoxizität - in vivo	> 2000 mg/kg bw/d		Ratte
	NOEL (Karzinogenität, oral)	> 300 mg/kg bw/d		Ratte
	Augenreizung	Nicht reizend		Kaninchen
	Mutagenität	Negativ		OECD 471
D-Limonen	Hautsensibilisierung	10075 ug/cm2	OECD 429 OECD 405 OECD 471 OECD 429 OECD 404	Maus
	NOAEL (Entwicklung, oral)	600 mg/kg bw/d		Ratte
	Hautreizung	Reizend		OECD 405
	LD50 (dermal)	> 2000 mg/kg bw		Kaninchen
	LD50 (Oral)	4400 mg/kg bw		Ratte
	Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch		Ratte
	NOAEL (oral)	150 mg/kg bw/d		OECD 429
	Hautreizung	Reizend		OECD 404
	LD50 (dermal)	> 2000 mg/kg bw		Kaninchen
	Hautsensibilisierung	5612 ug/cm2		Maus
7-Hydroxycitronellal	Hautreizung	850 ug/cm2	OECD 429 OECD 404 OECD 471 OECD 429 OECD 404 OECD 471 OECD 429 OECD 404 OECD 421 OECD 421	Ratte
	Augenreizung	Reizend		Maus
	Hautreizung	Nicht reizend		OECD 404
	LD50 (Oral)	> 5000 mg/kg bw		Ratte
	NOEL (oral)	250 mg/kg bw/d		OECD 429
	Genotoxizität - in vivo	Nicht genotoxisch		OECD 404
	NOEL (Karzinogenität) - Schätzung	Nicht Karzinogen		OECD 471
	Mutagenität	Negativ		OECD 429
	Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch		OECD 404
	Hautsensibilisierung	10875 ug/cm2		OECD 471
Citronellol	Mutagenität	Nicht mutagen	OECD 429 OECD 471 OECD 421 OECD 421 OECD 421 OECD 421 OECD 421 OECD 421 OECD 421 OECD 421	Salmonella typhimurium
	NOAEL (oral)	> 50 mg/kg bw/d		Maus
	Hautreizung	Mäßig reizend		OECD 471
	LD50 (Oral)	3450 mg/kg bw		Salmonella typhimurium
	LD50 (dermal)	2650 mg/kg bw		Ratte
	NOAEL (Fertilität, dermal)	300 mg/kg bw/d		Ratte
	NOAEL (Entwicklungstoxizität, dermal)	> 300 mg/kg bw/d		Kaninchen
	Hautreizung	Mäßig reizend		Ratte
	Augenreizung	Mäßig reizend		Kaninchen
	Hautsensibilisierung	Nicht sensibilisierend		Ratte
3-Methylcyclopentadecenon	Hautreizung	Nicht reizend	OECD 406 OECD 404 OECD 471 OECD 473 OECD 415 OECD 405	Meerschwein
	LD50 (dermal)	> 2000 mg/kg bw		Kaninchen
	LD50 (Oral)	> 2000 mg/kg bw		Ratte
	Mutagenität	Negativ		OECD 471
	Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch		OECD 473
	NOAEL (Fertilität, oral)	> 1000 mg/kg bw/d		OECD 415
	Augenreizung	Nicht reizend		Ratte
				Kaninchen
				OECD 405

**ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN**
**12.1. Toxizität**

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Ökotoxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen. Berechnete LC50 (Fisch): 2 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): Enthält 7 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Persistenz und : Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
Abbaubarkeit

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Bioakkumulationspotential : Keine spezifischen Informationen bekannt.

**12.4. Mobilität im Boden**

Mobilität : Wird von Erdreich adsorbiert und ist nur wenig mobil.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

PBT/vPvB Bewertung : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

Ökotoxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
Benzylbenzoat	IC50 (Algen)	0,475 mg/l	OECD 201	Pseudokirchnerella subcapitata
	LC0 (Fisch)	1,9 mg/l	OECD 203	Brachydanio rerio
	LC100 (Fisch)	2,84 mg/l	OECD 203	Brachydanio rerio
	Vollständige aerobe Bioabbaubarkeit (%)	94 %	OECD 301 F	
	LC50 (Fisch)	2,32 mg/l	OECD 203	Brachydanio rerio
	EC50 (Wasserfloh)	3,09 mg/l	OECD 202	Daphnia magna
	NOEC (Wasserfloh) - chronisch	0,258 mg/l.d	OECD 211	Daphnia magna
	Log P(ow)	3,97		
	BCF	24		
1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)-ethan-1-on	EC50 (Wasserfloh)	1,38 mg/l	OECD 202	----
	IC50 (Algen)	> 2,6 mg/l	OECD 201	----
	LC50 (Fisch)	1,3 mg/l	OECD 203	----
	Log P(ow)	5,23		
	BCF	600		
Reaktionsmasse aus (E)-Oxacyclohexadec-12-en-2-on; (E)-Oxacyclohexadec-13-en-2-on	NOEC (Fisch)	0,52 mg/l	OECD 203	Oncorhynchus mykiss
	LC50 (Fisch)	2,0 mg/l	OECD 203	Oncorhynchus mykiss
	EC50 (Wasserfloh)	0,48 mg/l	OECD 202	Daphnia magna
	Log P(ow)	5,02		
D-Limonen	LC50 (Fisch)	0,720 mg/l	OECD 203	Pimephales promelas
	EC50 (Wasserfloh)	0,36 mg/l	OECD 202	Daphnia magna
	Vollständige aerobe Bioabbaubarkeit (%)	> 92 %		

(Z)-3-Hexenylsalicylat	NOEC (Wasserfloh) - chronisch	0,15 mg/l.d	OECD 301 F	Daphnia magna
	Log P(ow)	4,38		Brachydanio rerio
	Vollständige aerobe Bioabbaubarkeit (%)	89 %		
	LC50 (Fisch) - Schätzung	1,13 mg/l		Daphnia magna
	EC50 (Wasserfloh)	3,7 mg/l		Desmodesmus subspicatus
	IC50 (Algen)	0,61 mg/l		
	Log P(ow)	4,57		
3-Methylcyclopentadecenon	LC50 (Fisch)	0,22 mg/l	OECD 301 D	
	Vollständige aerobe Bioabbaubarkeit (%)	43 %		Daphnia magna
	EC50 (Wasserfloh)	0,39 mg/l		
	IC50 (Algen)	> 30 mg/l		
	Log P(ow)	5,91		

Nationalen Rechtsvorschriften : Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe, WGK

WGK Klasse (Deutschland) : 1

Gehalt abgabepflichtigen : 232 g/l

VOC (Schweiz)

## ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

- Produktrückstände : Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände, imprägnierte Tücher und nicht entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall.
- Ergänzende Warnungen : Keine.
- Europäische Abfallkatalog : Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.
- VeVa-Code : 20 01 97 S
- Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

## ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1. UN-Nummer

UN nr. : UN 3082

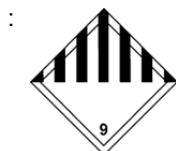
### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- Bezeichnung des Gutes : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. ( Benzylbenzoat ; Reaktionsmasse aus (E)-Oxacyclohexadec-12-en-2-on; (E)-Oxacyclohexadec-13-en-2-on )
- Bezeichnung des Gutes (IMDG, IATA) : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. ( Benzyl benzoate ; (E)-oxacyclohexadec-12-en-2-one, (E)-oxacyclohexadec-13-en-2-one )

### 14.3/14.4/14.5. Transportgefahrenklassen/Verpackungsgruppe/Umweltgefahren

ADR/RID/ADN (Straße/Eisenbahn/Binnenwasserstraßen)

Klasse : 9  
Klassifizierungscode : M6  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrenzettel : 9



Übrige Informationen : Beförderung in Tankschiffen auf Binnenwasserstraßen ist nicht vorgesehen.

IMDG (Meer)

Klasse : 9  
Verpackungsgruppe : III  
EmS (Feuer /  
Leckage)  
Meeresschadstoff : F - A / S - F  
Ja

IATA (Luft)

Klasse : 9

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich. Möglich ist eine Freistellung der "begrenzten Mengen" anwendbar beim Transport dieses Produkts.

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Marpol : Nicht beabsichtigt, gemäß Rechtsinstrumenten der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) zu befördern. Verpackten Flüssigkeiten gelten nicht als Groß.

## ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Produkt

EG Verordnungen : Verordnung (EU) Nr. 2015/830 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und übrige gesetzliche Bestimmungen.  
: In der Schweiz soll die Verpackung den nachfolgenden Text tragen: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

### 16.1. Sonstige Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 vom 28. Mai 2015 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (\*) gekennzeichnet.

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):

ADR	: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ATE	: Schätzwert Akuter Toxizität
CLP	: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	: Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxisch
EWG	: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
IATA	: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
IBC-Code	: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG	: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LD50/LC50	: Letale Dosis/Konzentration, bei der 50 % der Betroffenen sterben
MAC	: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MARPOL	: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NO(A)EL	: Höchsten Dosis bei der keine (schädigende) Wirkung beobachtet wird
OECD	: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	: Persistent, bioakkumulativ und toxisch
PC	: Produktkategorie
PT	: Produktart
REACH	: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STP	: Kläranlage
SU	: Verwendungssektor
MAK	: Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
VN	: Vereinten Nationen
VOC	: Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Klartext von Gefahrenklassen die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

Flam. Liq. 3	: Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3.
Acute Tox. 4	: Akute Toxizität, Kategorie 4.
Skin Irrit. 2	: Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2.
Eye Irrit. 2	: Augenreizung, Kategorie 2.
Skin Sens. 1/1A/1B	: Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1/1A/1B.
Asp. Tox. 1	: Aspirationsgefahr, Kategorie 1.
Aquatic Chronic 1	: Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1.
Aquatic Chronic 2	: Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2.
Aquatic Acute 1	: Akut gewässergefährdend, Kategorie 1.

Klartext von H-Sätzen die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

H226	: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H317	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	: Sehr giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.
H411	: Giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.



## SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

---

Ende des Sicherheitsdatenblatts.